

Reisegewerbetreibende: Handwerk warnt vor "Dachhaien"

Schäden am Dach: Vorsicht Betrüger unterwegs

Kein Kostenvoranschlag, Pauschalangebot und dann die dicke Rechnung: Wer derzeit unaufgefordert den Hinweis bekommt, dass das Dach seines Hauses dringend repariert werden muss, sollte misstrauisch sein. Unseriöse Firmen – sogenannte Dachhaie – sind unterwegs.

Es ist eine alte **Betrugsmasche**, doch immer wieder scheint sie zu funktionieren: Besonders nach dem Winter, wenn Schnee und Eis geschmolzen und die Dächer schmutzig sind, melden sich Firmen oder einzelne Gewerbetreibende unaufgefordert bei Hausbesitzern und weisen auf Schäden am Dach hin, die dringend repariert werden sollten. Ihre Zielgruppe sind häufig ältere Menschen; meist klingeln sie an der Haustüre oder melden sich per Telefon.

Ohne ausführliche Aufklärung über die Schäden, über Folgen und verschiedene Reparaturmöglichkeiten bieten sie ihre Dienste an – meist zu einem **undurchschaubaren Pauschalpreis**, der als besonders günstig angepriesen wird und nur eine kurze Zeit gilt, und ohne schriftliches Angebot. Verunsicherte Hausbesitzer unterschreiben leider nicht selten ein solches Angebot, ohne zu prüfen, ob die Reparaturen wirklich nötig sind und ob der Preis dafür gerechtfertigt ist.

Arbeiten am Dach: Keine Vorauszahlungen in bar leisten

Doch nun warnen verschiedene Handwerksorganisationen vor diesen Betrugsmaschen von Firmen, die vortäuschen seriöse Handwerksbetriebe zu sein. Hausbesitzer würden zum sofortigen Vertragsabschluss aufgefordert oder sogar dazu gedrängt, teilen die Handwerkskammer Region Stuttgart und die Dachdeckerinnung Stuttgart in einer gemeinsamen Presseerklärung zu den sogenannten Dachhaien mit. Durch den Pauschalpreis würden **Preisvergleiche unmöglich gemacht**. Andreas Ambrus, Obermeister der Dachdeckerinnung Stuttgart erklärt: "Die Strategie von Dachhaien sind Verunsicherung und Panikmache. Sie wollen mit den Arbeiten unmittelbar beginnen und fordern die Vertragssumme direkt und bar."

Wer ein solches Angebot bekommt, sollte deshalb besonders misstrauisch sein. Auch wenn kleine Reparaturen notwendig sind oder in der nächsten Zeit eine Sanierung ansteht, sollte niemals sofort und ohne Überlegung ein Auftrag unvorbereitet und übereilt an der Haustüre erteilt werden, so die Kammer aus Stuttgart.

Das Problem ist allerdings nicht auf bestimmte Regionen begrenzt, sondern **bundesweit bekannt**. "In der Regel handelt es sich dabei nicht um ausgebildete Dachdecker", erklärt Ulrich Marx, Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands des Deutschen Dachdeckerhandwerks (ZVDH). Stattdessen seien es einzelne Geschäftemacher, die vordergründig eine preiswerte Dienstleistung am Dach anbieten wie lockere Ziegel anbringen oder Dachrinnen reinigen. "Dabei wird oft im



Komplett neu statt repariert: Das Frühjahr ist die Zeit, in der Hausbesitzer nicht selten zu Dachreparaturen überredet werden, die nicht nötig sind. - © brizmaker/Fotolia.com

WEITERE BEITRÄGE ZU DIESEM ARTIKEL

Entsorgungsproblem Styropor: Bundesverordnung in Planung (/entsorgungseingpass-wohin-mit-den-alten-daemmstoffen/150/3094/337881)

Neues Bauvertragsrecht: Was dem Handwerk ohne AGB-Festigkeit droht (/bauvertragsrecht-reform-mit-grossen-luecken/150/3091/340715)

Voraus schon Geld eingefordert. Die handwerkliche Leistung wird dann aber meist fehlerhaft erbracht, zudem werden angeblich neue Schäden am Dach entdeckt, die dann wieder Folgekosten nach sich ziehen", sagt Marx. Der ZVDH kennt Fälle, wo mehrere tausend Euro in bar verlangt wurden.

Reisegewerbetreibende: Legale Handwerksgeschäfte ohne Ausbildung

Ulrich Marx weist in diesem Zusammenhang auf Tätigkeiten der sogenannten **Reisegewerbetreibenden** hin – denn Haustürgeschäfte sind nicht grundsätzlich verboten. Reisegewerbetreibende dürfen ihre **Leistungen durchaus legal anbieten**, aber es gibt einige Besonderheiten: Nach der Handwerksordnung (HwO) dürfen Dachdeckerarbeiten in der Regel nur von eingetragenen Dachdeckermeisterbetrieben ausgeführt werden. Per Reisegewerbekarte, die jedermann ohne Nachweis einer Qualifikation bei der Gemeinde bekommt, kann diese Voraussetzung jedoch umgangen werden. Dann kann laut ZVDH nahezu jedes Handwerk ohne Beschränkungen im Reisegewerbe ausgeübt werden.

"Reisegewerbetreibende können die **Dienste ohne Ausbildung anbieten**, nicht einmal ein Gesellenbrief ist Voraussetzung für den Erwerb der notwendigen Reisegewerbekarte", sagt der Hauptgeschäftsführer. Weiterhin dürfen die Reisegewerbetreibenden keinen festen Betriebssitz haben, das Geschäft muss also reisend betrieben werden. Der Erstkontakt mit dem Kunden muss zudem zwingend vom Reisegewerbetreibenden ausgehen, also klassischerweise an der Haustür.

Der ZVDH rät Hauseigentümern deshalb dringend sich vor der Einwilligung zu Arbeiten am Dach die Reisegewerbekarte und Personalausweis zeigen zu lassen. Außerdem sollten sie nach der Ausbildung des Anbieters fragen, kein Bargeld aushändigen und stattdessen nur auf Rechnung bezahlen. **Jeder Haustürvertrag kann übrigens binnen 14 Tagen widerrufen werden.** *jtW*